

Produkt- und Preisblatt Arlbergstrom Business



 Energiepreise gültig ab 01.12.2022

100% Wasserkraft aus heimischer Erzeugung		Energiepreise netto (exkl. 20% USt.)	Energiepreise brutto (inkl. 20% USt.)
		exkl. sonstiger Steuern und Abgaben	
Arlbergstrom Business	Keine Unterscheidung Hochtarif / Niedertarif mit einem Jahresverbrauch bis max. 100.000 kWh. Für kleine bis mittlere Unternehmen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG)		
Grundpreis (EUR/Monat)	1,30	1,56	
Arbeitspreis (Cent/kWh)	9,40	11,28	

Das gegenständliche Energieprodukt gilt ausschließlich für Verbrauchsstellen (Zählpunkte) im Verteilernetzbereich der EWA Energie- und Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde St. Anton GmbH. Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB 1.10.2022).

In diesen Preisen sind enthalten:

- Die Energielieferung samt den Kosten für die Ausgleichsenergie, den Bilanzgruppenkoordinator und das Bilanzgruppen-Management.

In diesen Preisen sind nicht enthalten und werden vom Lieferanten zusätzlich verrechnet:

Allfällige weitere Abgaben und Steuern (Umsatzsteuer, Gebrauchsabgabe) sowie allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Zuschläge und Beiträge.

In diesen Preisen sind nicht enthalten und werden vom Netzbetreiber verrechnet:

Alle jeweils mit der Netznutzung verbundenen Kosten wie die Entgelte für Netznutzung und Netzverlust, die Zählpunktpauschale, die Entgelte für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferung, die Elektrizitätsabgabe (derzeit 0,1 Cent/kWh) und die darauf entfallende Umsatzsteuer (derzeit 20%) sowie allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Zuschläge, die Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers.

Winter, Sommer, Tag, Nacht:

Es gelten die in der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung festgelegten Tarifzeiten.

Derzeit: Winter vom 01.10. bis 31.03, Sommer vom 01.04. bis 30.09., Tag 06:00 bis 22:00 Uhr und Nacht 22:00 bis 06:00 Uhr.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

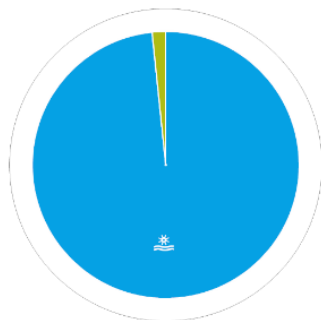
Entgeltanpassung:

Preisänderungen richten sich nach der gesetzlichen Bestimmung des § 80 Abs. 2a EIWOG 2010 und unserer Allgemeinen Lieferbedingungen Strom des Abschnitt 6.

Stromkennzeichnung

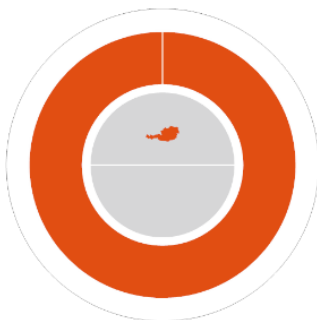
Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 EWA Energie- und Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde St. Anton GmbH

Technologie



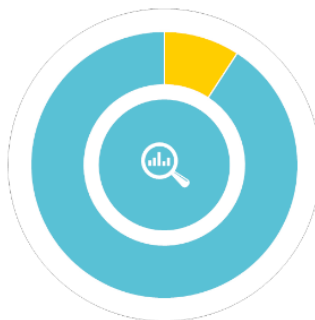
98,36 % Wasserkraft
1,64 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



90,80 % der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise wurden
gemeinsam mit der elektrischen Energie
erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
www.arlbergstrom.at

überprüft durch E-Control

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Mit Erscheinen dieses Tarifblattes verlieren alle bisherigen Tarifblätter für dieses Energieprodukt ihre Gültigkeit.